

Gedanken erfüllt. Hierin unterschied sich der Münchner Kreis auch von der gleichzeitigen Landshuter Romantik unter Savigny und später Sailer. Doch war dieser Unterschied nicht zuletzt auch ein Generationenunterschied. Die Männer um Christoph Aretin waren zwischen 1772 und 1780 geboren, das heißt sie gehörten einer Generation an, die den Anfang ihrer Karriere noch im alten Reich erlebt hatten, den Aufstieg Bayerns unter Montgelas nach 1803 aber als das Werk ihrer Generation betrachteten und sich mit jugendlicher Begeisterung daran beteiligten. Für sie, die ihre Jugend unter den bedrückenden Verhältnissen der Zeit des alternden Kurfürsten Karl Theodor erlebt hatten, war das Königreich Bayern die ihnen homogene politische Form. Im Gegensatz dazu war den etwa 15 Jahre später Geborenen Deutschland wieder das Axiom ihrer politischen Wünsche. Auch für die Bearbeitung der Chroniken und Urkunden wurde dieser Generationenunterschied entscheidend. Der Generation, die noch im alten Reich gelebt hatte, fehlte der Abstand. Es ist daher ganz verständlich, daß sich erst aus der jüngeren Generation in Pertz und Böhmer Männer fanden, die dem Werk wissenschaftlichen Rang eroberten.

Der eben geschilderte Kreis von Gelehrten büßte nach dem Sturz Montgelas' im Februar 1817 viel von seinem politischen Einfluß ein. Nach dem Regierungsantritt König Ludwigs I. 1825, dessen Ideenwelt eng mit der Landshuter Romantik verknüpft war, verlor er jede Bedeutung und hatte nach der Verlegung der Universität von Landshut nach München nur einen ganz untergeordneten Einfluß. Er ist für die Geistesgeschichte der Montgelaszeit wichtiger, als für die spätere Periode, in der nur noch einzelne daraus wissenschaftlich hervortraten.

II.

Obwohl im Rieder Vertrag Oktober 1813 die bayerische Souveränität von den Alliierten garantiert worden war, hatte man sich in München keinen Illusionen hingeben und gefürchtet, dem deutschen Bund wesentliche Souveränitätsrechte abtreten zu müssen²²⁾. Als nach Abschluß der Bundesakte zum Erstaunen der öffentlichen Meinung in Bayern, ja selbst von Montgelas, nicht nur der bayerische Staat in seiner Größe, sondern auch die Souveränität gerettet war, schien eine Renaissance des bayerischen Patriotismus anzubrechen. Niemals lavierte Montgelas mit so viel Fingerspitzengefühl und Geschick wie in den Jahren 1815/16²³⁾.

²²⁾ Vgl. K. O. v. Aretin, a. a. O. S. 5.

²³⁾ Vgl. K. O. v. Aretin, Der Sturz des Grafen Montgelas, Zs. für bayer. LG. 20 (1957) 87—91.